



## **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD

zu „**Gewinnverwendung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Krankenhausfinanzierung**“ (Drucksache 20/2858)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Titel des Antrages wird geändert zu:

„Gewinnverwendung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Krankenhausfinanzierung und die Soziale Wohnraumförderung“

2. Der erste Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit der Gewährträgerversammlung dafür Sorge zu tragen, dass die zum 31.12.2024 bestehende Gewinnrücklage der IB.SH vollständig zweckgebunden zur Krankenhausfinanzierung und zur Aufstockung der Sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ist der Bilanzgewinn ebenfalls vollständig zweckgebunden für die Krankenhausfinanzierung und die Soziale Wohnraumförderung einzusetzen. Die Zweckbindung der Bilanzgewinne für die folgenden Jahre ist durch den Landtag zu beschließen. Vornehmlich sollen diese in die Krankenhausfinanzierung und die Soziale Wohnraumförderung fließen, bis die Finanzbedarfe gedeckt sind.“

Beate Raudies  
und Fraktion.

Thomas Hölck

Birte Pauls